

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri nach allen ...

Hofmann, Johann Georg
Halle, 1757

VD18 13088432

Einleitung zum Catechismo.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel Gally (Salis Zehrung 1874)



Einleitung zum Catechismo.

Die 1 Lection. Lom Catechismo insgemein.

1. Was ift der Carechifmus?

er Catechismus ist ein kurter Begriff der ganten Christlichen Lebre, aus dem Worte Gottes genommen, und für Junge und Alte in Frage und Antwort gestellet.

Er heißt auch sonst der Einfälrigen Bibel.

2. Wer ift der Verfaffer unfers Eleinen Catechifmi?

Der Verfasser desselben ist Martin Luther, weiland Doctor und Professor Theologia zu Wittenberg, welchen Gott vor nunmehro zwenhundert und etlichen Jahren mitten im Pahsithum erwecket, und zum gesegneten Werckzeuge der Resformation in seiner Kirche gebrauchet hat.

3. Was für Ursachen haben den seligen Mann dazu bewogen?

Die Ursachen, dadurch er bewogen worden; den Catechismum zu versertigen, sind gewesen: U 1) die 1) die herhliche Liebe zu GOtt, aus welcher er die Chre GOttes dadurch zu befördern gesuchet hat; 2) die herhliche Liebe zu den Seelen der Menschen und ihrem ewigen Heil; 3) die abscheuliche und greuliche Finsterniß oder Unwissenheit in göttlichen Dingen, welche zu seiner Zeit unter den Menschen sehr groß gewesen.

Man sehe D. Luthers Borrede des kleinen Catechismi, darin er unter andern also schreibet: Silf, lieber GOtt, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann so gar nichts weiß von der Christlichen Lehre, leben dahin, wie das Vieh ze.

4. Wie vielerley Catechismos hat Lutherus versertiget?

Lutherus hat einen gedoppelten Catechismum gemacht, den grössern und den kleinern, welche er bende im Jahr 1529 in Teutscher Sprache ans Licht gestellet.

5. Ist Lutherus denn der erste gewesen, der solche Lehrart hervorgebracht?

Nein, Lutherus ist nicht der erste gewesen, der eine solche Lehrart hervorgebracht, und damit der Menschen Heil und Erbauung zu besördern gesuchet hat; sondern er hat seine Borgänger gehabt, die von SiOtt erwecket worden, eben dergleichen Treue und Fleiß zu beweisen. So lesen wir schon im alten Testament solcherlen Sorgsalt von Abraham 1Mos. 18,19 und von David 1 Chron. 29,9.
Ps. 78, 4.5. 6.

6. Wenn

6. Wennist das Catechistren insonderheit üblich gewesen?

Insonderheit ist es in der ersten Kirche des neuen Testaments gar üblich gewesen, wie aus Luc. 1, 4.1 Cor. 14, 19 und Gal. 6, 6 zu sehen ist, und ist es nach der Apostel Zeit fortgesesset worden; wie denn insonderheit Clemens Alexandrinus und Origenes zu Alexandrien solches Amt verwaltethaden. Welches aber, insonderheit ben zunehmendem Pahsithum, durch des Teusels List gank in Abnehmen gerathen war, bis es durch den treuen Dienst Lutheri wieder hervor gesuchet, und nach dem sobsichen Exempel seiner Vorsahren steißig getrieben roorden.

7. Woraus hat Lutherus den Catechismum genommen?

Den Catechismum hat Lutherus nicht aus eisgenem Willen ersonnen und hervorgebracht, sonsbern er hat ihn aus der H. Schrift oder Bibel genommen, und ist darin nichts enthalten, welches nicht mit der heiligen Schrift überein kame, sonst dürften wir ihn nicht annehmen.

g. Konte man damais wol die Bibel so haben und gebrauchen wie iego?

Die Bibel war zur Zeit Lutheri sehr rar, ja sie wurde im Pabstthum zu lesen gar verboten. Dasher wir es als eine grosse Wohlthat BOttes zu erkennen haben, daß wir zu dieser unserer Zeit die Wibel so häusig und so wohlseil bekommen können; ja daß alle und iede, Junge und Alte, auch die

Rinder, dieselbe lesen und betrachten durfen. 5 Most 6, 6.7.8. 2 Eim. 3, 15.

Alhier konnen die Bucher des alten und neuen Teffaments kurklich erzehlet und bengebracht werden.

9. Sur wen hat Lutherus den Catechismum gemacht?

Insonderheit für Unwissende und Ungenbete. Daher keiner, wenn er auch gleich erwachsen und alt wäre, sich schämen soll, diese ersten Buchstaben der göttlichen Wahrheit zu lernen, Hebr. 5, 12 denn sonst kein Wachsthum im Christenthum erfolgen kan.

Lutherus hat fich felbft noch taglich fur einen Cates chifmusschuler gehalten wegen bes berrlichen

Rugens.

10. Welches ist der Inhalt des Catechismi?

Gleichwie die gange heilige Schrift Geses und Evangelium in sich fasset: also ist auch der Inhalt des Catechismi nichts anders als Geses und Evangelium.

11. Was ift das Gesetz?

Das Geset ist diesenige Lehre, barin GOtt ber Herr uns Menschen seinen Willen offenbaret, was wir thun und lassen sollen.

12. Was ist das Evangelium?

Das Evangelium ist diesenige trostliche Lehre, welche uns Christum und seine Gnade vorhalt, die wir in ihm haben sollen durch den Glauben.

13. Wie follen wir mit dem Catechismo recht umgeben?

Um solches herrlichen Nugens willen sollen wir

wir den Catechismum hochhalten, auch denselben recht gebrauchen, nemlich Sott um seine Gnade und heiligen Geist anrusen, daß er uns aus dem Gesetz unsere Sunden und aus dem Evangelio den Herrn Jesum mit seinem ganzen Verdienst heilsamlich wolle zu erkennen geben.

14. In wie viel Zauptstude wird der gange Cates chismus eingetheilet?

In fünf Hauptstücke.

Das erste Hauptstück handelt von den heiligen zehen Geboten.

Das andere von den drenen Hauptare

ticuln des Christlichen Glaubens.

Das dritte vom Gebet des BErrn, oder heiligen Bater unfer.

Das vierte vom Sacrament der heili-

gen Taufe.

Das fünfte vom Sacrament des Alltars, oder heiligen Abendmahl. Wozu noch die Lehre vom Amt der Schlüssel, Beichte und Absolution kommt.

15. Was gehört zum Unhange des Catechismi?

1) Die Fragestücke für diejenigen, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen. 2) Die Morgen = und Abendgebete. 3) Die Tischgebete vor und nach dem Essen. 4) Die Haustasel.

Das erfte Hauptstück vom Geset.

1. Wie vielerley ist das Gesen? Das Geset ist drenerlen: 1) das Ceremo= nial= 2) das weltliche, und 3) das Moral=oder Zuchtgesetz.

2. Was ist von dem Ceremonialgesen zu merden?

Es betrifft den aufferlichen Levitischen Gottesdienst des alten Testaments und die dazu gehörige Stücke und Eeremonien, so das Jüdische Bolck daben in acht nehmen musse, z. E. ben den Opfern, Fasten, Rleidungen und allerlen Reinisgungen. Welches aber in Christo aufgehöret und seine Endschaft erreichet hat. Gal. 4, 9=11. Col. 2,

Es ging dasselbe i) auf ein gewisses Bolck, nemlich das Judische; 2) auf einen gewissen Ort, nemlich die Stiftshutte und den Tempel Salomonis; 3) auf gewisse Zeiten, nemlich Sabbather, Monden und

Festtage.

3. Was von dem weltlichen Gefen ?

Es betrifft die bürgerlichen und weltlichen Dinge, welche die Jüden in dem Lande ihres Erbtheils in acht nehmen musten. Solches hat zwar auch mit ihrer Policen aufgehörer; doch sind wir auch im neuen Testament verbunden, der Obrigkeit unterthan zu senn, die Gewalt über uns hat, und ihren guten Gesesen nachzukommen, Röm. 13, 1. 1 Petr. 2, 13. 14.

4. Was vom Moral = oder Zuchtgesen? Das Moral = oder Zuchtgeseh betrifft das schuldige Verhalten der Menschen beydes gegen SOtt Gott und gegen den Nachsten. Solches hat nicht aufgehöret, sondern währet noch immer. Nom.3, 31. verglichen mit 1 Tim.1, 8=11.

5. Werist der Gesengeber?

Sott ist der Gesengeber, der da Herristüber alle Menschen, und eigentlich allein Macht hat, Gesehe zu geben; dem auch alle Menschen zu geborchen schuldig sind. Moses war eigentlich nicht der Gesehgeber selbst, sondern nur der Mitteler und Diener des Gesehes, 2 Mos. 20,19. Joh. 1,17. Jac. 4,12. Gal. 3,19.

6. Wie hat Gott anfänglich das Gefen gegeben?

Anfänglich hatte es GOtt den Menschen ins Hertz geschrieben, aber hernachmals hat ers mit seinem Finger auf zwo steinerne Taselngeschrieben und auß neue geoffenbaret. 2 Mos 24, 12, 5 Mos 10, 4. Er will es auch nach seiner Verheisfung durch den heiligen Geist in unser Herz wieder einsschreiben, und solche Leute aus uns machen, die in seinen Geboten wandeln, seine Nechte halten und darnach thun. Jer. 31, 33. Hebr. 8, 10. Ezech. 36, 27.

7. Wo hat Gott das Gesetz gegeben? In der Wüssen auf dem Berge Sinai, mit Donnern und Blisen, und also mit groffer Majestat und Herrlichkeit, dadurch Gott seinen heiligen und gerechten Eiser wider alle, die seine Gebote übertreten würden, geoffenbaret hat. 2 Mos.

20, 18.19. 8. Wen gehet das Gefenan?

Ob es zwar zuerst dem Volck Israel gegeben worden ist; so gehet es doch alle Menschen an.
U 4 Pred.

Pred. Sal. 12, 13. Dahero ist schon oben gesagt; daß das Zucht oder Sittengesetz uns auch im neuen Testament zum Gehorsam verbinde.

9. Bat uns denn Chriftus nicht vom Gefen bes freget ?

Christus hat uns zwar von dem Fluch des Geseiges erloset, Gal. 3, 13: aber das Gesetz selbst hat
er nicht aufgehoben, Matth. 5, 17, noch uns von der
Werbindlichkeit desselben befreyet.

to. Paulus spricht ja 1 Tim. 1, 9: Dem Berechten ist Eein Gesen gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern?

Es hat dis gar nicht die Meinung, als dürsten die Gerechten ohne und wider das Gesetz leben, oder als ginge es sie gar nichts an; sondern wenn der Mensch durch den Glauben an JEsum Christum gerechtsertiget, und durch seinen Geist geheiliget ist, so gehorchet er GOtt und seinem Gesetz gern und willig. Es ist also das Gesetz dem Menschen nicht gegeben, ihn zu verdammen, oder nieder und Gehorsam zu treiben. Gal. 5, 18. Sonst aber ist und bleibet das Gesetz auch den Gerechten eine Regul und Nichtschnur ihres Lebens und Versbaltens.

u. Wie ift das Besen beschaffen, und was fordert es für einen Gehorsam?

Das Gesetz ist geistlich, Rom. 7, 14, und fordert nicht nur den ausserlichen, sondern vorsnehmlich den innerlichen Gehorsam des Herkens, wie

wie Christus selbst es also erkläret Matth. 5,22=283 daher wir nach der Vorschrift des Herrn Jesu ein iedes Gebot also anzusehen und zu betrachten haben.

12. Wie viel sind Gebote, und wie viel gehören 311 einer ieden Tafel?

Es find zehen Gebote. Bur ersten Tafel ge-

13. Was ist die Summa der ersten und andern Tafel?

Die Summa der ersten Tafel ist: Du solft GOtt, deinen ZErrn, lieben von ganzem Zergen, von ganger Seele, und von gangem Gemüthe, und von allen Kräften. 5 Mos. 6,5. Die Summa der andern Tafel ist: Du solft deinen Mächsten lieben als dich selbst. 3 Mos. 19, 18.

14. Was ift der Twed des Gefenes?

Der Iweck des Gesehes ist nicht, daß wir dadurch sollen gerecht und selig werden, welches auch nicht geschehen kan, weil wir das Geseh nicht vollkömm-lich halten können; sondern daß wir dadurch zur Erkantniß der Sunden kommen, Nom. 3, 20, daß es uns zu Christo treibe, Gal. 3, 24, und daß es den Frommen zur Negul in ihrem Leben dienen möge.